

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.12.1987

Geschäftszahl

86/14/0171

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 87/14/0005 E 24. November 1987 VwSlg 6271 F/1987 RS 4

Stammrechtssatz

Erträge aus Anteilsrechten an (Tir) Agrargemeinschaften sind auch dann vom Einheitswert (landwirtschaftlichen Ertragswert) und damit von der landwirtschaftlichen Durchschnittssatzbesteuerung umfaßt, wenn sie auf einer anderen als einer landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung beruhen.